

IHK-Vollversammlung

9. Dezember 2020 | München

Protokoll



**Sitzung der Vollversammlung
der IHK für München und Oberbayern
am Mittwoch, 9. Dezember 2020, 15:04 -17:22 Uhr,
IHK für München und Oberbayern,
Börsensaal, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München**

TAGESORDNUNG		Seite
TOP 1	Bericht des Präsidenten	3
TOP 2	Politische Positionen	
2.1	Position zum Sorgfaltspflichtengesetz	3
2.2	Aktualisierung der Wirtschaftspolitischen Positionen	4
TOP 3	IHK Haushalt	
3.1	Nachtragswirtschaftsplanung 2020	4
3.2	Wirtschaftsplanung 2021	5
3.3	Verlängerung der IT-Fachzulage bis zum 31.12.2022	6
TOP 4	Selbstverwaltung	
4.1	Anpassung Gebührentarif	7
4.2	Veräußerung Grundstücksteil Westerham	7
4.3	Verkauf der Anteile an der gate - Garching Technologie- und Gründerzentrum GmbH	8
TOP 5	Bericht der Geschäftsführung – Blitzlicht zu aktuellen Themen	8
TOP 6	Verschiedenes	1 0

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Eberhard Sasse begrüßt die Mitglieder der Vollversammlung (siehe Anlage 1) zur Sitzung. Er stellt fest, dass die Sitzung mit 16 Präsenzteilnehmern und 43 virtuellen Teilnehmern gemäß § 5 Abs. 5 der IHK-Satzung beschlussfähig ist, da die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

Andreas Burkhardt erläutert das Abstimmungsverfahren für die virtuellen- und die Präsenzteilnehmer mit dem digitalen Abstimmungstool VOTR. Die Tagesordnung wird im Anschluss einstimmig genehmigt.

TOP 1 Berichte des Präsidenten

Zu Beginn wird eine Video-Grußbotschaft von Ministerpräsident Dr. Markus Söder abgespielt, in der er die aktuellen Corona-Maßnahmen erläutert und der IHK München für ihren Einsatz bei der Abwicklung der Überbrückungshilfe dankt.

Eberhard Sasse nimmt in seinem Bericht Bezug auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum Austritt der IHK Münster aus dem DIHK, da sich dieser wiederholt allgemeinpolitisch geäußert habe. Er betont die Notwendigkeit eines Sprachrohrs für die kleinen und mittleren Unternehmen, mittelständische Familienunternehmen und Soloselbstständige in Berlin und Brüssel, sowohl in der Öffentlichkeit als auch gegenüber der Politik. Dieses kann alleine der DIHK sein, der die regionalen Interessen bündelt und das Gesamtinteresse der bundesdeutschen gewerblichen Wirtschaft verkörpert. Zudem verweist Eberhard Sasse auf die wichtige Rolle der Auslandshandelskammern und Repräsentanzen für die deutsche Exportwirtschaft. Er zeigt sich daher überzeugt, dass der Gesetzgeber eine Regelung finden werde, die es dem DIHK auch zukünftig ermöglicht, die Interessen der gewerblichen Wirtschaft in Deutschland zu vertreten.

TOP 2 Politische Positionen

2.1 Position zum Sorgfaltspflichtengesetz

Gerti Oswald führt ein, dass das geplante Sorgfaltspflichtengesetz das Ziel verfolgt, die Einhaltung der Menschenrechte entlang der Lieferketten sicherzustellen. Diese Zielsetzung des Gesetzes werde geteilt, da sie das Verständnis der Mitgliedsunternehmen von fairen Geschäftsbeziehungen und Arbeitsbedingungen widerspiegelt. Die Regulierung hat aber nur dann die von allen angestrebte positive Wirkung, wenn sie zu keinen Wettbewerbsnachteilen führt, das Engagement der Unternehmer nicht behindert und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt bleibt. Grundlage des Gesetzes sind die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, zu denen sich auch Deutschland bekannt hat. In Deutschland setzte der Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)

zunächst auf Freiwilligkeit. Im Koalitionsvertrag vom März 2018 wurde festgehalten, dass die Bundesregierung gesetzgeberisch tätig wird, wenn nicht mindestens 50 Prozent der Unternehmen mit über 500 Mitarbeitern die fünf Kernelemente menschenrechtlicher Sorgfalt in ihren Unternehmensprozessen bis 2020 implementiert haben. Laut Ergebnis des zweiten NAP-Monitorings lag die Erfüllerquote bei nur knapp 17 Prozent. Auf Bundesebene besteht bislang keine Einigkeit hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung des Gesetzes. Parallel wurde ein legislativer Vorschlag auf EU-Ebene für das zweite Quartal 2021 angekündigt. Es geht mithin inzwischen nicht mehr um das Ob einer gesetzlichen Regulierung, sondern nur noch darum, auf welcher Ebene diese kommt, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Ausgestaltung. Das Meinungsspektrum innerhalb der Unternehmerschaft sei breit. Insbesondere die Unternehmen, die sich bei der Umsetzung der Vorgaben aus dem NAP bereits auf den Weg gemacht haben, streben eine wirkungsorientierte, verbindliche Gesetzgebung an, um gleiche Rahmenbedingungen für alle zu schaffen. Die Kernbotschaften der IHK lauten: keine Haftung für das Handeln Dritter, kein nationaler Alleingang, keine zusätzlichen Belastungen für KMU und Stärkung gemeinsamer Branchen-, Produkt- und Vernetzungsinitiativen.

Florian Schardt bestätigt, dass das Stimmungsbild in der Wirtschaft zu dem Thema nicht einheitlich ist. In der Bevölkerung wünschten sich sogar 75 Prozent eine gesetzliche Regelung. Es sei nicht realistisch, auf dem Wege der Freiwilligkeit die Einhaltung von Sorgfaltspflichten zu erreichen. Damit sei nach seiner Auffassung die Positionierung in der öffentlichen Debatte nicht anschlussfähig.

Es bestehen keine weiteren Anmerkungen oder Fragen. Eberhard Sasse verweist auf die Beschlussvorlage (siehe [Anlage 2](#)).

Die Vollversammlung beschließt bei einer Gegenstimme und vier Enthaltungen die Grundpositionierung zur politischen Initiative für ein „Sorgfaltspflichtengesetz“.

2.2 Aktualisierung der Wirtschaftspolitischen Positionen

Peter Kammerer führt ein, dass die Wirtschaftspolitischen Positionen die Grundsatzpositionierungen zu insgesamt 29 wirtschaftspolitischen Themenfeldern darstellen. Die letzte grundlegende Überarbeitung erfolgte 2017, weshalb eine Aktualisierung nötig ist. Die Wirtschaftspolitischen Positionen dienen primär als Legitimationsbasis für den DIHK und die IHKs und sind bewusst abstrakt formuliert. Für die Interessenvertretung im Vorfeld der Bundestagswahl erarbeitet die IHK München aktuell gesonderte Positionen.

Es bestehen keine Anmerkungen oder Fragen. Eberhard Sasse verweist auf die Beschlussvorlage (siehe [Anlage 3](#)).

Die Vollversammlung beschließt bei einer Enthaltung den Entwurf der Wirtschaftspolitischen Positionen der IHK-Organisation (WiPos) in der aktuell vorliegenden Fassung.

TOP 3 IHK Haushalt
3.1 Nachtragswirtschaftsplanung 2020

Klaus Josef Lutz stellt in Vertretung des Schatzmeisters Ralf Fleischer als Vorsitzender des Haushaltsbeirats die Eckpunkte der Nachtragswirtschaftsplanung 2020 vor (siehe Anlage 4). Er berichtet, dass nach der Steuerschätzung vom 12. November 2020 der Rückgang des bundesweiten Gewerbesteueraufkommens um 22 Prozent etwas geringer ausfällt als im Mai prognostiziert, die Rückkehr zu Vor-Corona-Niveau ist hier erst in 2024 erwartbar. Für die IHK München bedeutet dies einen Rückgang der Mitgliedsbeiträge um 17 Prozent, der etwa zu drei Viertel durch Einsparungen von Sach- und Personalkosten sowie zu einem Viertel durch Kostenerstattungen durch die bayernweite Übernahme der Abwicklung der Corona-Wirtschaftshilfen ausgeglichen werden kann. In der Nachtragswirtschaftsplanung gingen die Betriebserträge um 11,2 Mio. € zurück, davon entfallen 13,5 Mio. € auf geringere Beitrags- und 960 T€ auf geringere Gebühreneinnahmen, gleichzeitig erfolgt eine Erstattung für die Abwicklung der Überbrückungshilfe in Höhe von 3,5 Mio. €. Die Betriebsaufwendungen gingen um 12 Mio. € zurück. Es ergibt sich ein Bilanzergebnis von 733 T€, dass auf neue Rechnung zur Stärkung des ebenfalls Corona-bedingt belasteten Haushalts 2021 vorgetragen werden soll.

Es bestehen keine Anmerkungen oder Fragen. Eberhard Sasse verweist auf die Beschlussvorlage (siehe Anlage 5).

Die Vollversammlung beschließt einstimmig:

für das Geschäftsjahr 2020 gemäß § 4 Satz 2 Nr. 3 und 4 IHKG i. V. m. § 4 Absatz 2 Satz 2 Buchstabe c) der Satzung den als Anlage beigefügten Nachtrag zur Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2020 inkl. Nachtragswirtschaftsplan 2020 und

- **stellt fest, die von der Vollversammlung am 04.12.2019 beschlossenen Grundbeiträge und die Umlage von 0,149 Prozent für das Geschäftsjahr 2020 beizubehalten,**
- **bestätigt die Ermächtigungen zur Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von Mio. EUR 40,**
- **stellt die Erforderlichkeit und Angemessenheit der Rücklagen zum Bilanzstichtag 31.12.2020 fest.**

3.2 Wirtschaftsplanung 2021

Klaus Josef Lutz stellt die Eckpunkte der Wirtschaftsplanung 2021 vor (siehe Anlage 6). Er verweist darauf, dass durch die zeitversetzte Gewerbesteuermeldung nur eine geringe Erholung bei den Beitragseinnahmen zu erwarten ist. Die Betriebserträge liegen 4,5 Mio. € über dem Nachtragswirtschaftsplan 2020, der Betriebsaufwand steigt insbesondere durch das Nachholen nicht weiter aufschiebbarer Instandsetzungsmaßnahmen. Durch den Ergebnisvortrag und Rücklagenentnahmen ergibt sich ein ausgeglichenes Bilanzergebnis.

Es bestehen keine Anmerkungen oder Fragen. Eberhard Sasse verweist auf die Beschlussvorlage (siehe Anlage 7).

Die Vollversammlung beschließt einstimmig:

für das Geschäftsjahr 2021 gemäß § 4 Satz 2 Nr. 3 und 4 IHKG i. V. m. § 4 Absatz 2 Satz 2 Buchstabe c) der Satzung die als Anlage beigefügte Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2021 inkl. Wirtschaftsplan 2021 und

- **stellt fest, die Grundbeiträge sowie die um Umlage von 0,149 Prozent für das Geschäftsjahr 2021 unverändert beizubehalten. Als liquiditätswirksame Entlastung für die Mitglieder werden in 2021 die Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage von 90 % des der IHK zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheids vorliegenden Gewerbebeitrages, hilfsweise Gewinns aus Gewerbebetrieb des jüngsten Kalenderjahres, erhoben.**
- **bestätigt die Ermächtigungen zur Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von Mio. EUR 40,**
- **stellt die Erforderlichkeit und Angemessenheit der Rücklagen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 fest.**

3.3 Verlängerung der IT-Fachzulage bis 31. Dezember 2022

Manfred Gößl erläutert, dass der Fachkräftemangel im IT-Umfeld auch die IHK vor große Herausforderungen stellt. Zur Sicherstellung des IT-Betriebs und der anstehenden dynamischen Digitalisierungsanforderungen ist es von besonderer Bedeutung, IT-Mitarbeiter/innen zu gewinnen und vor allem zu binden. Hierfür hat sich die in 2017 gemäß Beschluss der Vollversammlung eingeführte Marktzulage für IT-Mitarbeiter/innen umfassend bewährt. Die Marktzulage ist marktgerecht und kann für eine/n Mitarbeiter/in höchstens neun Prozent betragen. Derzeit erhalten 17 Mitarbeiter/innen durchschnittlich eine Zulage von 5,4 Prozent auf ihr Bruttogehalt. Die bestehende Zulage soll vorerst auf Sicht bis 31. Dezember 2022 verlängert werden. Eine weitere, ggf. auch mittelfristige Verlängerung im Kontext der strukturellen IT-Fachkräftenachfrage wäre dann wiederum von der IHK-Vollversammlung zu entscheiden.

Es bestehen keine Anmerkungen oder Fragen. Eberhard Sasse verweist auf die Beschlussvorlage (siehe Anlage 8).

Aufgrund des weiterhin bestehenden IT-Fachkräftemangels beschließt die Vollversammlung einstimmig zur Sicherstellung des IT-Betriebs der IHK München, die mit Beschluss der Vollversammlung vom 26. Juli 2017 befristet eingeführte außertarifliche fixe Marktzulage für IT-Mitarbeiter/innen über den 31. Dezember 2020 hinaus bis zum 31. Dezember 2022 zu verlängern.

Die IT-Fachzulage für künftige und aktuell beschäftigte Mitarbeiter/innen kann bis zu neun Prozent des Jahresbrutto-Gehaltes betragen. Die Zulage ist nicht zusatzversorgungspflichtig.

TOP 4 Selbstverwaltung
4.1 Aktualisierung Gebührentarif

Florian Horn erläutert, dass jährlich eine Überprüfung der Gebührensätze und der sich daraus ergebende Anpassungsbedarf (Einzel- oder Pauschalanpassungen) im Austausch mit der Rechtsaufsicht stattfindet. Als Reaktion auf volatilere Kostenstrukturen erfolgten die Gebührenkalkulationen erstmalig auf Basis von Plankosten (2021). Zudem wurden die produktiven Arbeitszeiten neu ermittelt und die direkt zuordenbaren variablen Kosten überprüft. Bei den 136 bis dato existierenden Gebührentatbeständen ergeben sich 77 Einzelanpassungsbedarfe, wobei 56 Erhöhungen auch 21 Reduzierungen gegenüberstehen. Zudem werden neue Gebührentatbestände aufgenommen.

Es bestehen keine Anmerkungen oder Fragen. Eberhard Sasse verweist auf die Beschlussvorlage (siehe Anlage 9).

Die Vollversammlung beschließt einstimmig gem. §§ 4 Satz 2 Nr. 2 IHKG i.V.m. § 4 Absatz 2 Satz 2 Buchstabe b) der IHK-Satzung den Gebührentarif der IHK für München und Oberbayern (Anlage zur Gebührenordnung) - zuletzt geändert am 16. Dezember 2019 - wie als Anlage 1) beigefügt, neu zu fassen.

4.2 Veräußerung Grundstücksanteil Westerham

Florian Horn erläutert, dass ein privater Grundstücksnachbar der IHK Akademie Westerham in der Von-Adrian-Str. 5, Feldkirchen-Westerham, ein Teilgrundstück aus dem der IHK gehörenden Flurstück erwerben möchte, um sich die Erschließung seines daran anschließenden Grundstücks zu sichern. Das verhandelte Angebot, wenn auch unter dem örtlichen Baulandpreis liegend, sollte angenommen werden, da mit Verkauf des Teilgrundstücks auch die Eigentümerhaftung, insbesondere die der IHK als Eigentümerin obliegenden Verkehrssicherungspflichten die beiden Zufahrten betreffend, auf den Käufer übergeht, die derzeit bestehende Notwegesituation für das Nachbargrundstück dadurch beendet wird und der Verkauf zudem dem Erhalt der guten Nachbarschaft dient.

Es bestehen keine Anmerkungen oder Fragen. Eberhard Sasse verweist auf die Beschlussvorlage (siehe Anlage 10).

Die Vollversammlung beschließt einstimmig ein noch zu vermessendes Teilgrundstück von ca. 340 qm der Flurstücknummer 2797 in Feldkirchen-Westerham dem Grundstücksnachbarn zu dem der IHK-Vollversammlung mitgeteilten marktüblichen Preis zu verkaufen und gleichzeitig eine Grunddienstbarkeit zum

Verbot der Ausübung von Abwehrrechten gem. § 906 BGB in das Grundbuch eintragen zu lassen.

4.3 Verkauf der Anteile an der gate – Garchinger Technologie- und Gründerzentrum GmbH

Frank Dollendorf berichtet, dass die IHK München seit 2001 Mitgesellschafterin der Garchinger Technologie- und Gründerzentrum GmbH ist. Seit der Gründung hat sich das GATE Garching zu einem erfolgreichen und etablierten Zentrum für die Förderung der Gründung und Ansiedlung von jungen und innovativen Unternehmen entwickelt. Eine weitere Gesellschaftsbeteiligung der IHK ist für deren weitere Entwicklung nicht erforderlich. Daher beabsichtigt die IHK, wie in vergleichbaren Fällen üblich, sich nach der Anschub- und Etablierungsphase aus der Beteiligung zurückzuziehen.

Es bestehen keine Anmerkungen oder Fragen. Eberhard Sasse verweist auf die Beschlussvorlage (siehe Anlage 11).

Die Vollversammlung beschließt einstimmig gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 Buchstabe n) der IHK-Satzung: Präsident und Hauptgeschäftsführer werden ermächtigt, den Geschäftsanteil der IHK für München und Oberbayern an der Garchinger Technologie- und Gründerzentrum GmbH (GATE Garching) an einen oder mehrere Gesellschafter oder einen benannten Dritte zu einer Vergütung in Höhe der eingezahlten Stammeinlage (5.000,-- EUR) zu übertragen. Die Zustimmung der Gesellschafterversammlung ist hierfür nach § 15 Absatz 3 der Satzung der Gesellschaft einzuholen.

TOP 5 Bericht der Geschäftsführung - Blitzlichter zu aktuellen Themen

Manfred Gößl berichtet über den Sachstand in der Abarbeitung der **Überbrückungshilfen I** und II sowie zur Konzeption der Überbrückungshilfe III. Bei allen Programmen handelt es sich um Bundesprogramme, die sowohl inhaltlich als auch softwaretechnisch in der Verantwortung des BMWi stehen. Für die Begutachtung und Bewilligung der Anträge in der Überbrückungshilfe I und II setzt die IHK rund ein Viertel ihrer Personalkapazitäten ein. Laut Manfred Gößl entspricht dies grob der Zahl der Mitgliedsbetriebe, die mit Corona-bedingten Umsatzeinbrüchen von mehr als 25 Prozent konfrontiert sind.

Für die **Novemberhilfe** wurde das Förderregime auf eine Umsatzerstattung umgestellt. Dies hat dazu geführt, dass die bislang auf Fixkostenerstattungen ausgerichtete IT-Software des Bundes nicht genutzt werden kann. Eine Neuprogrammierung muss erfolgen und führt zu erheblichen Umsetzungsverzögerungen. Aus das beihilferechtliche EU-Regime muss vom Bund noch geklärt und von der EU-Kommission noch genehmigt werden. Die Antragsbearbeitung durch die Bewilligungsstellen der Länder, also durch die IHK für Bayern, startet voraussichtlich ab Mitte Januar. Um so wichtiger ist das neue

Instrument der Abschlagszahlung, die unmittelbar bei Antragstellung in rund 95 Prozent aller Fälle über die Bundeskasse erfolgt. Zur Bearbeitung der Novemberhilfe hat der Freistaat Bayern der IHK über 280 Beamte (ca. 200 Vollzeitäquivalente) aus drei Ministerien der IHK zugeordnet, zusätzlich werden die Messe München und Personaldienstleister unterstützen.

Auf Nachfrage von Sabine Vöhringer erläutert Manfred Gößl, dass die Umstellung auf die Umsatzerstattung erfolgt sei, um die Akzeptanz für den Lockdown light bei den hauptbetroffenen Branchen Gastgewerbe und Messe-/Veranstaltungswirtschaft zu erhöhen. Reinhard Krämmel erkundigt sich, wer für falsche Bewilligungen bei der Überbrückungshilfe haftet und ob hier bei der IHK ein Haftungsrisiko liegt. Florian Horn erläutert, dass die Überbrückungshilfe eine freiwillige Leistung des Staates ist und daher kein Rechtsanspruch besteht. Zudem regelt die Verwaltungsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern, dass die IHK München ausschließlich für grobe Fahrlässigkeit und Verschulden haftet. Dazu erfolgen Bewilligungen nur im Vier- bzw. Mehr-Augen-Prinzip, was das Haftungsrisiko minimieren sollte.

Peter Lingg appelliert, dass sich die IHK bei der Politik für einen Aufschub der Steuererklärungsfristen einsetzt, da die Steuerberater mit der Stellung der Anträge für die Corona-Hilfen über die Maßen ausgelastet sind. Manfred Gößl informiert, dass er diesbezüglich bereits den DIHK um Intervention beim BMF gebeten hat.

Manfred Gößl mahnt die Bundesregierung, sich an die Zusage eines **Belastungsmoratoriums** zu halten. Erreicht wurde zuletzt u.a. die Verlängerung des Schutzschirms für die Warenkreditversicherungen bis zum 30. Juni 2021, die Wahlmöglichkeit bei der Vorsorgepflicht bei Selbstständigen, der Verzicht auf eine Einführung der Grundsteuer C in Bayern, die Einführung von 5ha/Tag für die Flächennutzung in Bayern als Richtwert und nicht als verpflichtende Obergrenze sowie die Fristverlängerung bei Steuererklärungen und Stundungen.

Im Rahmen einer hybriden Veranstaltung wurde die ifo-Studie zu **Sustainable Finance** am 13. Oktober 2020 vorgestellt. Die Veranstaltung mit rund 1.000 virtuellen Teilnehmern ist auf großes mediales Echo gestoßen. Daniel Stelter hat die Veranstaltung ausführlich in seinem Podcast „Beyond The Obvious“ besprochen und die von der IHK vertretenen Thesen gestützt. Manfred Gößl verweist auf die Forderungen, Nachhaltigkeitsrisiken durch Instrumente zu managen, die direkt an den Ursachen ansetzen und Finanzregulierung auf Finanzmarktstabilität zu beschränken, mit Sustainable Finance kein Instrument zur gezielten Lenkung von Investitionen zu schaffen, keine verpflichtende Anwendung der Taxonomie vorzugeben, vor allem nicht auf die Kreditvergabe für den Mittelstand, und die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen zu wahren.

Die Verhandlungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich zum **Brexit** dauern an. Manfred Gößl hofft auf eine Einigung auf ein reduziertes Freihandelsabkommen in buchstäblich letzter Sekunde. Die IHK München bietet mit ihrer Brexit-Taskforce eine Webinarreihe, umfassende Informationen auf der Internetseite und eine IHK-Brexit-Hotline (089-5116-1110) an.

Zur **Bundestagswahl 2021** werden derzeit Positionspapiere zu 19 wirtschaftspolitischen Themen erarbeitet. Mit diesen werden frühzeitig Gespräche mit Parteivorständen und Kandidaten geführt. In einer zweiten Phase werden die Mitgliedsunternehmen über Wahlprogramme und die Kandidaten informiert. Hierzu werden Kandidaten auch in die Ausschüsse eingeladen. Nach der Wahl sollen Impulse in die Koalitionsverhandlungen eingebracht werden.

Manfred Gößl berichtet, dass die Zahl der neu abgeschlossenen **Ausbildungsverhältnisse** bei der IHK München um 11 Prozent zurückgegangen ist und damit weniger stark als im bayerischen Durchschnitt. Für jeden Bewerber, der aktuell noch einen Ausbildungsplatz sucht, stehen rechnerisch drei offene Stellen zur Verfügung. Im November und Dezember wurden die Abschlussprüfungen unter den erschwerten Corona-Bedingungen in vollem Umfang erfolgreich durchgeführt. Für diese besondere Leistung bedankt sich Manfred Gößl bei den ehrenamtlichen Prüfern und den IHK-Mitarbeitern.

Weiterhin bedankt sich Manfred Gößl zum internationalen **Tag des Ehrenamts** am 5. Dezember bei allen 12.000 Mitgliedern des IHK-Ehrenamts für ihr unverzichtbares Engagement für den Wirtschaftsstandort Oberbayern und den beruflich qualifizierten Fachkräftenachwuchs.

Detlef Dörrié berichtet, dass die Kandidatur-Phase zur **IHK-Wahl 2021** am 26. November 2020 zu Ende ging. Das interne Ziel, 50 Prozent mehr Kandidaten zu gewinnen als Sitze zu vergeben sind, also über 600 Kandidaten zu gewinnen, wurde mit 180 Kandidaturen für die Vollversammlung und 590 für die Regionalausschüsse erfreulicherweise deutlich übererfüllt. Aktuell erfolgt die Überprüfung der Angaben und das Einpflegen der Daten in das Kandidatenportal. Im Januar 2021 werden dann die Login-Daten zum persönlichen Kandidaturprofil mit der formalen Bestätigung der Kandidatur versandt. Bis Ende Februar 2021 erfolgt dann die Veröffentlichung der Kandidaten im Internet.

Eva Moser stellt zum Abschluss das **Buch „Zukunft braucht Herkunft“** zur Geschichte des IHK-Stammhauses an der Max-Joseph-Straße vor.

TOP 8 Verschiedenes

Eberhard Sasse verweist auf die nächsten Sitzungen der Vollversammlung in 2021:

17. März 2021, 15:00 Uhr, IHK Max-Joseph-Straße

30. Juni 2021, 15:00 Uhr, IHK Max-Joseph-Straße, konstituierende Sitzung

14. Dezember 2021, 15:00 Uhr, IHK Max-Joseph-Straße

Eberhard Sasse bedankt sich bei den Mitgliedern der Vollversammlung für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr auch unter den erschwerten Corona-Bedingungen und wünscht frohe Weihnachten und einen guten Start in ein gesundes neues Jahr.

Eberhard Sasse schließt die Sitzung um 17:22 Uhr.

München, den 11. Februar 2021

Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern

Präsident



Dr. Eberhard Sasse

Hauptgeschäftsführer



Dr. Manfred Gößl

Anlagen

1. Anwesenheitsliste
2. Beschlussvorlage Position zum Sorgfaltspflichtengesetz
3. Beschlussvorlage Aktualisierung der Wirtschaftspolitischen Positionen
4. Präsentation Nachtragswirtschaftsplanung 2020
5. Beschlussvorlage Nachtragswirtschaftsplanung 2020
6. Präsentation Wirtschaftsplanung 2021
7. Beschlussvorlage Wirtschaftsplanung 2021
8. Beschlussvorlage Verlängerung der IT-Fachzulage bis 31. Dezember 2022
9. Beschlussvorlage Anpassung Gebührentarif
10. Beschlussvorlage Veräußerung Grundstücksteil Westerham
11. Beschlussvorlage Verkauf der Anteile an der gate – Garchinger Technologie- und Gründerzentrum GmbH
12. Präsentation Bericht der Geschäftsführung – Blitzlicht zu aktuellen Themen